

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Dentlein am Forst

für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Pferdehaltung „Aktivstall am Forst“ im Ortsteil Kaierberg

Der Marktgemeinderat Dentlein am Forst hat in der Sitzung vom 08.02.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Pferdehaltung "Aktivstall am Forst" im Ortsteil Kaierberg gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Ortsteiles Kaierberg, südlich der Staatsstraße 2222 und östlich der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Dentlein am Forst.

Im Norden grenzt bestehende gemischte Bebauung und im Süden ein großes zusammenhängendes Waldgebiet an. Die Flächen östlich und westlich des Gebietes sind Flächen für die Landwirtschaft. Das Plangebiet wird derzeit intensiv als Grünland / Pferdekoppel genutzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha und umfasst das Flurstück mit der Fl.-Nr. 853 der Gemarkung Thürnhofen.

Im Ortsteil Kaierberg ist der bestehende Reitstall Zink ansässig. Für die künftige Entwicklung plant der Vorhabenträger Philipp Zink, einen Aktivstall zur Pferdehaltung zu errichten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Pferdehaltung „Aktivstall am Forst“ soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau und Betrieb eines Aktivstalls geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Flächennutzungsplan entspricht nicht den Darstellungen des Bebauungsplanes und wird deshalb gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Aktivstall am Forst" liegt mit Begründung (jeweils Stand 08.02.2021) sowie Umweltbericht (Stand 08.02.2021), Spezieller Artenschutzrechtlicher Prüfung (Stand 31.10.2020) und Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 05.11.2020) im Rathaus des Markt Dentlein am Forst, Rathausplatz 1, 91599 Dentlein am Forst vom

08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet "Aktivstall am Forst" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 14.01.2021

- ⇒ Bedenken und Hinweise zum Immissionsschutz
- ⇒ Hinweise zu Kompensationsflächen- und maßnahmen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.dentlein.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dentlein a.Forst, den 17.02.2021



Thomas Beck

1.Bürgermeister

